



Antwort zur Anfrage Nr. 0051/2026 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Laubenheim** betreffend
Errichtung einer Elektroladestation in Mainz-Laubenheim (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wir bitten um Auskunft, aus welchem Grund der Ortsbeirat und der Ortsvorsteher nicht proaktiv über die geplante Errichtung einer Elektroladestation am Marktplatz in Mainz-Laubenheim informiert worden ist.

Da Maßnahmen im öffentlichen Raum – insbesondere an zentralen Orten wie dem Marktplatz – üblicherweise frühzeitig kommuniziert oder in den zuständigen Gremien vorgestellt werden, ist nachvollziehbar, dass hierzu Fragen entstanden sind. Eine rechtzeitige Information hätte es ermöglicht, Anliegen aus der Bürgerschaft angemessen aufzugreifen und den Prozess transparent zu begleiten.

Wir bitten daher um eine kurze Darstellung des Entscheidungs- und Kommunikationsprozesses sowie um Hinweise, wie eine frühzeitige Einbindung der örtlichen Gremien bei vergleichbaren Vorhaben künftig gewährleistet werden kann.

Grundsätzlich erfolgt die Errichtung öffentlicher Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet Mainz gemäß der im Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossenen Handlungsstrategie Elektromobilität. Dem lag auch ein einheitliches wie auch gesamtheitliches Genehmigungsverfahren für Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum zugrunde, das ebenfalls gültige Beschlusslage ist (Beschlussvorlage 1263/2016). In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, dass die Landeshauptstadt Mainz selbst keine öffentlichen Ladesäulen betreibt, sondern die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur durch Dritte im öffentlichen Straßenraum gestattet. Die Stadt ist damit auf entsprechende Anträge externer Betreiber:innen angewiesen. Die Verwaltung übernimmt in diesem Rahmen die Koordinierung und Prüfung der eingereichten Anträge, nicht jedoch die Standortinitiative selbst.

Die eingehenden Anträge durchlaufen ein formalisiertes, ämterübergreifendes Prüfverfahren, in dem insbesondere folgende Aspekte geprüft werden:

- technische Machbarkeit (Leitungen, Stromanschluss),
- verkehrliche Belange (Gehwegbreiten, Verkehrsführung, Feuerwehrezufahrten),
- Belange des Stadtbildes und des Denkmalschutzes,
- Belange des Umwelt- und Baumschutzes (Wurzelbereiche),
- konkurrierende Nutzungen im Straßenraum.

Dieses Verfahren ist in der Handlungsstrategie Elektromobilität sowie im zugehörigen Leitfa-
den zum Genehmigungsverfahren verbindlich geregelt.

Zum Standort Laubenheim ist festzuhalten, dass in den vergangenen Jahren mehrere potenzielle Standorte geprüft wurden, die jedoch aus technischen, finanziellen oder flächenbezogenen Gründen nicht realisiert werden konnten. So sah am Bahnhof Laubenheim ein potenzieller Betreiber keine ausreichende betriebswirtschaftliche Sicherheit; weitere Standorte schieden unter anderem wegen Wurzelbereichen von Bäumen oder konkurrierender Nutzungen (z.B.

Carsharing) aus. Die Neue Laubenheimer Mitte wurde seinerzeit bewusst nicht berücksichtigt, da dort eine Straßenraumgestaltung vorgesehen war.

Wie vorangestellt erläutert, wurde der nun geprüfte Standort am Marktplatz nicht von der Verwaltung initiiert, sondern auf Antrag einer der derzeit vier in Mainz aktiven Ladeinfrastrukturbetreiber eingebracht. Die Mainzer Netze stehen als zuständige Netzbetreiber in engem Austausch mit allen potenziellen Betreibern.

Die Stadt Mainz orientiert sich beim quantitativen Ausbau an den Bedarfsanalysen der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur, die den Bedarf bis 2030 abschätzt. Für Laubenheim wurde bis vor kurzem eine Unterversorgung festgestellt, da bislang auch auf privaten Flächen (z.B. Supermärkte) keine Ladeinfrastruktur errichtet worden war. Die Verwaltung hält es daher für wichtig, neben öffentlichen Standorten auch private Flächen, Garagenhöfe und größere Einzelhandelsstandorte in die Betrachtung einzubeziehen, da diese in der Regel kostengünstiger und einfacher zu realisieren sind als Standorte im öffentlichen Straßenraum.

Mainz, 23. Januar 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete